

# Stadt Burg Stargard



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/15/019				
Federführend: Finanzen			Datum: 05.03.2015 Verfasser: Linscheidt, Jana				
<b>Entgegennahme des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Burg Stargard</b>							
Beratungsfolge:				Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.	
Ö	25.03.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard					

## Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, die Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

## Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2011.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz  
Bürgermeister

## Anlage/n:

Jahresrechnung 2011 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)  
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Burg Stargard vom 24.03.2015 (wird nachgereicht)

**Abschließender Prüfungsvermerk**  
**zur Jahresabschlussprüfung 2011 der Stadt Burg Stargard**  
**durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 2 KomDoppikEG M-V beschloss die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 05.05.2010 die Einführung des doppelten Rechnungswesens zum 01.01.2011. Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Stadt Burg Stargard konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Burg Stargard vom 24.03.2015.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 26.02.2015 bis 19.03.2015 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlussunterlagen 2011 der Stadt Burg Stargard geprüft. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die einseitige Bilanz sowie die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden manuell erstellt. Um Fehlerquellen zu vermeiden, sollte ein Ausdruck gemäß dem vorgegebenen Muster aus dem System verwendet werden.
- Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 € (netto) nicht übersteigen, sollen laut Anhang (Pkt. D.1.2.) im Jahr des Zugangs aus dem Anlagevermögen voll abgeschrieben werden. Dies wird auch so umgesetzt, aber der Zugang im laufenden Jahr und die jeweilige Abschreibung in Höhe des Anschaffungswertes sind in der Anlagenübersicht nicht ersichtlich. Die Buchung erfolgt über das Konto 08270000 „Geringwertige Vermögensgegenstände“. Ein Kontenblatt über die Zugänge im Jahr 2011 ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.
- Bei mehreren Belegen war ersichtlich, dass bei Verbrauchsabrechnungen die eine Gutschrift

ausgewiesen haben, diese nicht als Ertrag sondern als Absetzung gebucht wurde. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden. Diese Vorgehensweise wurde auch bei einer Einzahlung für ein Grillfest gehandhabt. Es wurde eine Minusbuchung auf dem Aufwandskonto vorgenommen, obwohl ein Ertrag gebucht werden müsste.

- Eine Kontrolle der gesamten Anlagenübersicht wurde aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt. Demensprechend wurden auch keine tiefergehenden Prüfungen der Zugänge im Haushaltsjahr und ihre eventuell erhaltenden Zuwendungen vorgenommen. Die Belegprüfung wurde auf eine stichprobenartige Prüfung der Ausgaben reduziert.

### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 24.03.2015 um 18.00 Uhr fand in den Amtsräumen der Stadt Burg Stargard gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weitere wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

### **Feststellungen und Erläuterungen**

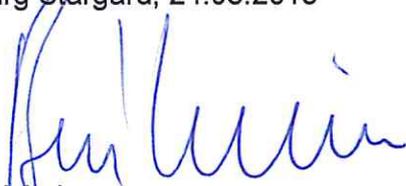
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 24.03.2015 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

### **Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag**

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard empfiehlt der Stadtvertretung Burg Stargard den Jahresabschluss der Stadt Burg Stargard zum 31.12.2011 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Burg Stargard, 24.03.2015



Beisheim

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender